

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Abteilung Verbindliche Bauleitplanung

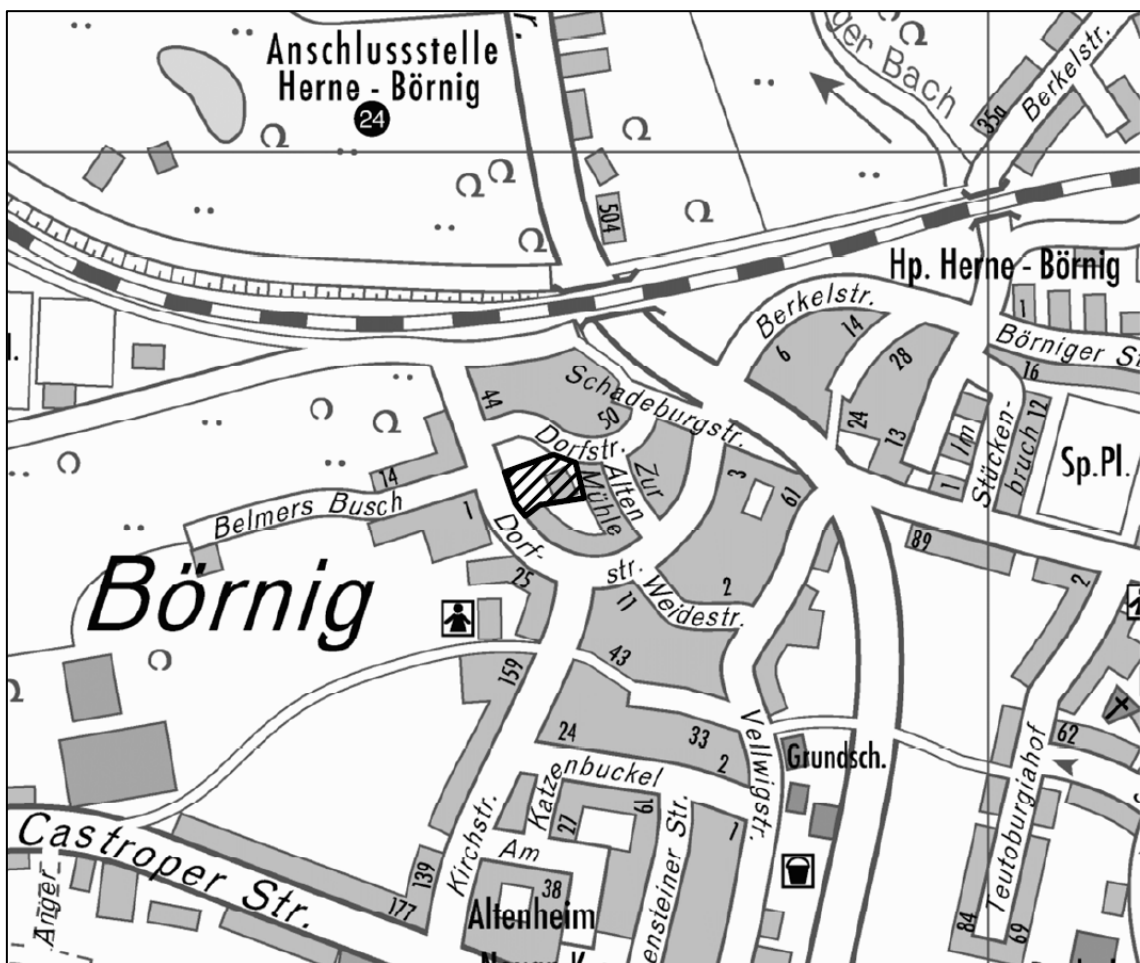
Begründungsentwurf

zum Satzungsbeschluss

Herne, 24.01.2022

Bebauungsplan Nr. 258 - Dorfstraße -

Stadtbezirk Sodingen



Inhalt

I. Begründung	5
1. Einführung.....	5
1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets.....	5
1.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planung.....	6
1.3 Denkmalschutz und Historie	7
1.4 Art des Verfahrens	9
2. Planungsrechtliche Situation.....	10
2.1 Regionaler Flächennutzungsplan	10
2.2 Bebauungspläne	11
2.3 Landschaftsplan.....	11
2.4 Sonstige baurechtliche Satzungen	11
3. Beschreibung der Bestandssituation.....	11
3.1 Stadträumliche Einbindung	11
3.2 Bebauung und Nutzung.....	12
3.3 Eigentumsverhältnisse	12
3.4 Verkehrliche Erschließung.....	12
3.5 Ver- und Entsorgung / Niederschlagswasser	12
3.6 Umweltschutzgüter	12
3.6.1. Mensch und Gesundheit	13
3.6.2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	13
3.6.3. Boden, Wasser und Fläche	14
3.6.4. Luft und Klima	14
3.6.5. Natur und Landschaft.....	15
3.6.6. Kultur- und sonstige Sachgüter	15
3.6.7. Wechselwirkungen der Schutzgüter	16
3.6.8. Zusammenfassende Bewertung.....	16
3.7 Ermittlung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	16
3.8 In Betracht kommenden anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	16
4. Ziele und Zwecke der Planung.....	16
5. Städtebauliches Konzept	16
6. Inhalte der Planung.....	17
6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen.....	17
6.1.1. Art der baulichen Nutzung	17

6.1.2.	Maß der baulichen Nutzung.....	18
6.1.3.	Überbaubare Grundstücksfläche	19
6.1.4.	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	19
6.1.5.	Grünflächen.....	20
6.1.6.	Flächen für die Erhaltung von Bäumen, sonstigen Bepflanzungen und Gewässern.....	20
6.1.7.	Bauliche Gestaltung.....	22
6.2	Kennzeichnungen	22
6.3	Nachrichtliche Übernahmen	23
6.4	Hinweise	23
6.4.1.	Bodendenkmäler	23
6.4.2.	Kampfmittel.....	23
6.4.3.	Artenschutz	23
7.	Auswirkungen der Planung.....	24
7.1	Flächenbilanz.....	24
7.2	Verkehr	24
7.3	Ver- und Entsorgung	24
7.4	Umweltschutzgüter	24
7.4.1.	Mensch und Gesundheit	24
7.4.2.	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	24
7.4.3.	Boden, Wasser und Fläche	25
7.4.4.	Luft und Klima	25
7.4.5.	Natur und Landschaft.....	25
7.4.6.	Kultur- und sonstige Sachgüter	25
7.4.7.	Zusammenfassende Bewertung.....	26
7.5	Bodenordnende Maßnahmen.....	26
7.6	Kosten und Finanzierung.....	26
8.	Anhang	26
8.1	Empfehlungsliste für hochstämmige Streuobstwiesen des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW“	26
9.	Anlagen	26
9.1	Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 258, Dorfstraße, in Herne- Sodingen, Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Herne, Mai 2020.....	26
9.2	Ergänzendes Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen, Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Herne, September 2020.	26

9.3	Fotodokumentation zum Ergänzenden Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen, Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Herne, September 2020	26
-----	---	----

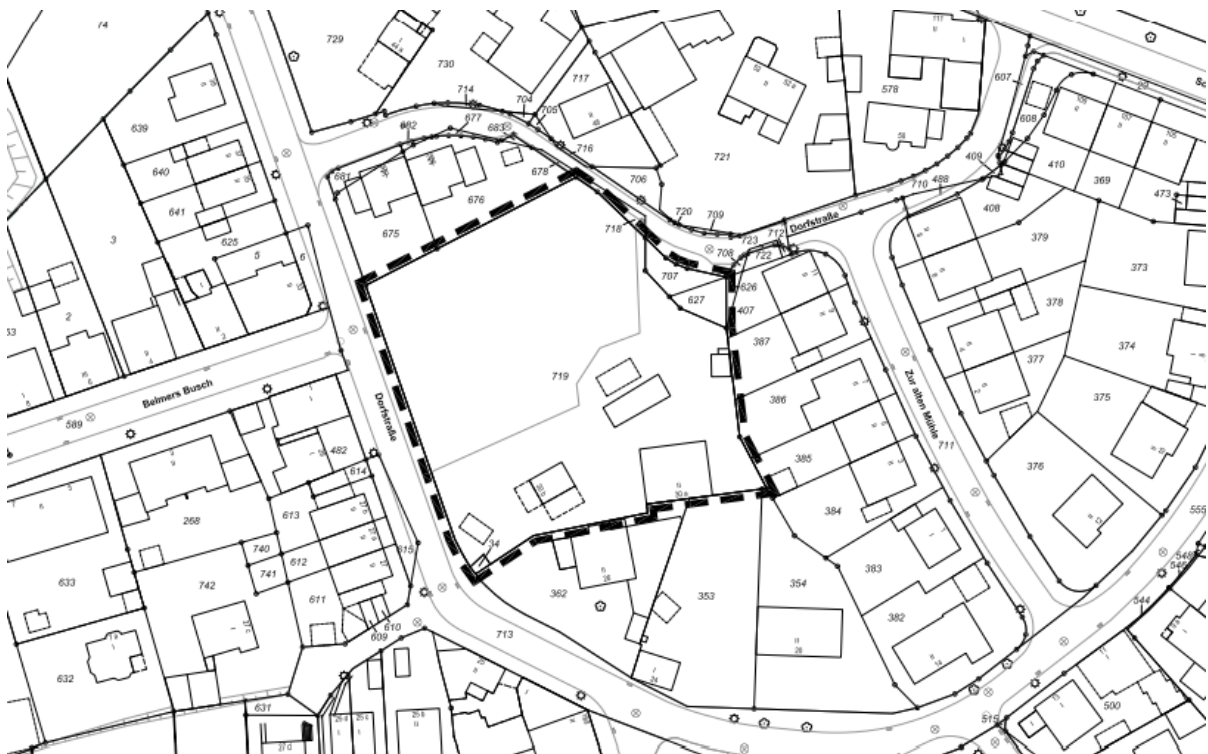
I. Begründung

1. Einführung

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat am 05.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 258 - Dorfstraße - beschlossen mit dem Ziel, das Denkmal in seinen Funktionen zu sichern und zu stärken sowie gleichzeitig eine bauliche Weiterentwicklung der Fläche aus planungsrechtlicher Sicht limitierend zu regeln.

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebiets im Stadtbezirk Sodingen, Ortsteil Börnig. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 - Dorfstraße - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Dorfstraße 36 und 38, im Osten durch die Dorfstraße sowie die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Zur alten Mühle 5, 7, 9 und 11, im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Dorfstraße 20 und 26 und im Westen durch die Dorfstraße. Der Geltungsbereich ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan festgesetzt und umfasst die Flurstücke 34, 627, 707 und 719, Flur 9, Gemarkung Börnig. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,42 ha.

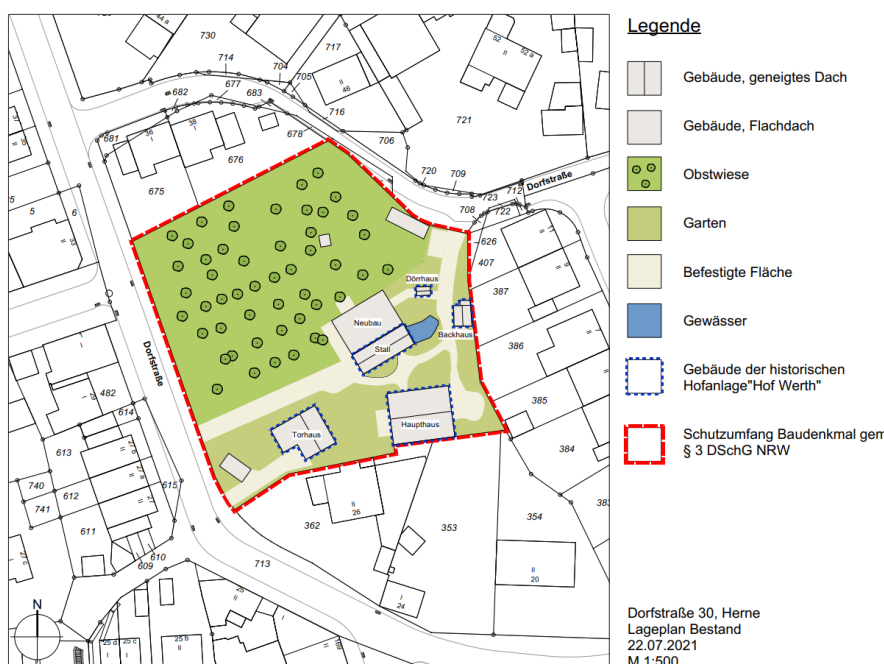


1.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planung

Der „Hof Werth“ Dorfstraße 30a/ 30b in Herne ist als Baudenkmal gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in die Denkmalliste der Stadt Herne eingetragen. Zum Schutzzumfang gehört die gesamte Hofanlage einschließlich Haupthaus, Torhaus, Backhaus, Dörrhaus, Stallgebäude und Obstwiese, die das Plangebiet bilden (s. Abb. 2). Bei dem vorgenannten „Hof Werth“ einschließlich seiner Freiflächen handelt es sich um eine bäuerliche Hofanlage in Fachwerkbauweise aus dem 18. Jahrhundert, die an der alten Dorfstraße im früheren Dorf Börnig errichtet wurde. Sie wird heute vollständig von bebauten Bereichen umschlossen.

Die Hofanlage mit Streuobstwiese aus dem 18. Jahrhundert ist aus denkmalrechtlicher Sicht bedeutend für Herne-Börnig, da sie als nahezu vollständig erhaltenes Anwesen die dörfliche Vergangenheit Herne-Börnigs dokumentiert. So machen u.a. das Zusammenspiel aus Haupthaus und Nebengebäuden mit ihren jeweils typischen Kubaturen, den Freiflächen und Wasserstellen und die daraus ablesbaren Sicht- und Wegebeziehungen das Leben, Arbeiten und Wohnen der vorindustriellen Zeit in Herne-Börnig anschaulich. Für die Erhaltung und Nutzung liegen auch volkskundliche Gründe vor, da Rückschlüsse auf das Wesen und Denken der Bevölkerung in der Region Herne anhand der Konstruktion der baulichen Anlagen, der Inschriften sowie der Anordnung der Gebäude und Freiflächen gezogen werden können. Weiterhin charakterisiert und prägt aus städtebaulicher Sicht die Lage der Gebäude und der Freiflächen untereinander sowie innerhalb Herne-Börnigs den alten Dorfkern.

Um das Denkmal in seiner städtebaulichen Funktion als wichtigen gestalterischen und geschichtlichen Bezugspunkt im alten Dorfkern von Herne-Börnig zu sichern und zu stärken sowie gleichzeitig neben den vorhandenen denkmalrechtlichen Regelungen auch planerische Regelungen zur baulichen Weiterentwicklung bzw. Sicherung des Denkmals zu formulieren, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.



1.3 Denkmalschutz und Historie

Bei dem „Hof Werth“ handelt es sich um eine bäuerliche Hofanlage in Fachwerkbauweise aus dem 18. Jahrhundert, die an der alten Dorfstraße im früheren Dorf Börnig errichtet wurde und heute als privater Wohnsitz dient. Zum Anwesen gehören das Haupthaus aus dem Jahre 1744, das Torhaus aus dem Jahr 1792, Das Stallgebäude sowie Dörr- und Backhaus aus dem 18. Jahrhundert. Der jüngste Teil des Anwesens stammt aus dem 19. Jahrhundert. Die historische Streuobstwiese steht ebenfalls unter Denkmalschutz. Das Dorf Börnig war noch vor hundert Jahren von einer Reihe von Fachwerkbauten und bäuerlichen Hofanlagen geprägt.

Die Geschichte der Bauernschaft Börnig reicht bis ins Frühmittelalter zurück. Um 900 erfolgt eine erste Nennung der abgabepflichtigen Schadeburg im Werdener Urbar. Börnig selbst erscheint ab der Zeit um 1000 in den Schriftquellen. Bis zum Jahre 1902 war Börnig dem Amt Castrop zugeteilt und bildete gemeinsam mit Gysenberg und Holthausen bis in das Jahr 1928 das Amt Sodingen. Im Zuge der großen Eingemeindungsmaßnahmen im Ruhrgebiet wurde das Amt Sodingen 1928 nach Herne eingemeindet.

Der „Hof Werth“ liegt in einem quellreichen Gebiet, wovon noch heute zwei Quellen zeugen, die in einen Brunnen und einen Teich münden. Eine dritte Quelle ist mittlerweile versiegt. Aufgrund seines Quellenreichtums zeichnet sich das Gebiet als (historische) Gunstlage aus. Die erste Erwähnung des Familiennamens lässt sich bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen, die in der Auflistung der Türkensteuer aus dem Jahre 1542 von einem zu zahlenden Goldgulden von Heinrich Werth zu finden ist. Des Weiteren nennt ein Vermessungsprotokoll des alten Gerichts Castrop aus dem Jahr 1675 den Bestand des Grundstücks, dieser beinhaltete Wohnsitz, Scheuer, Garten, neun Stücke Land, sechs Stücke Viehweide sowie acht Plätze zum Heuen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war Joan Werth auf dem Hof sesshaft, von hier an vererbte sich der Hof über 250 Jahre lang auf Angehörige der Familie. Die Beschäftigten auf den Höfen des frühen 18. Jahrhunderts waren Leibeigene des Adels, auch wenn sich die Bauernhöfe auf die nächste Generation vererbten, so waren sie im eigentlichen Sinne keine Eigentümer, sondern Erbpächter. Noch im 18. Jahrhundert gehören zwei Hälften des Hofes jeweils nach Gysenberg und Dorneburg bei Eickel. Johann Heinrich Werth erwarb die Anteile zurück und war im Jahre 1790 der erste freie Eigentümer seines Besitzes. Im 20. Jahrhundert veränderte sich die wirtschaftliche Ausrichtung Hernes und die ehemalige Bauernsiedlung entwickelte sich zu einer industriell geprägten Stadt. Es verschwanden viele alte bäuerliche Hofanlagen, womit der „Hof Werth“ von seltenem Wert geworden ist.

Höfe und Hofstellen des Münsterlandes und des nördlichen Ruhrgebietes zeichnen sich in der Regel durch zwei Aspekte maßgeblich aus: zum einen besitzen sie eine ausgeprägte Ortskonstanz, zum anderen sind Namenswechsel ausgesprochen selten. Der „Hof Werth“ bildet in diesem Zusammenhang keine Ausnahme. Eine Ortskonstanz ist auf Basis des Gesagten seit dem Beginn der frühen Neuzeit nachweisbar, ein älterer Ursprung der Hofstelle, unter Umständen bis in das Früh- / Hochmittelalter zurückreichend, steht zu vermuten. Dies macht den „Hof Werth“ zu einem bedeutenden Objekt für die Regionalgeschichte, welches außerdem neue Erkenntnismöglichkeiten zur Frühgeschichte des Hofes wie auch des Ortes Börnig sowie zur baulichen Entwicklung einer wichtigen Hofstelle im Mittelalter und der frühen Neuzeit und zum Leben auf einem Hof bietet.

Die lockere Anordnung des bäuerlichen Gehöfts eröffnet sich mit Betreten des Hofes zur linken des Hofweges mit der historischen Streuobstwiese und zur rechten mit dem Torhaus. Der breite Pfad mündet bei einem Stallgebäude. Daneben liegt das Haupthaus. Im hinteren Teil des Hofes ist dem Haupthaus ein kleines Backhaus vorgelagert. Ein kleines ebenfalls unter Denkmalschutz stehendes Dörrhaus befindet sich im Bereich zur Obstwiese.

Das Haupthaus, das ehemals als Wohnstallhaus diente, beherbergte die Ställe für Pferde und Kühe sowie die Wohnräume der Bewohner*innen. Heute dient das Gebäude als Privatwohnsitz des Grundstücksbesitzers. Das Gebäude erhebt sich auf einem rechteckigen Grundriss in eineinhalbstöckiger Fachwerkbauweise mit Satteldach. Das Torhaus diente als Scheune und Stallgebäude und wird heute ebenfalls als Wohnhaus genutzt. Der winkelförmige Grundriss bildet sich aus dem rechteckigen Grundriss des Fachwerkbaus an dem sich ein hölzerner Unterstand zur Straßenseite hin anschließt. Das Gebäude schließt mit einem Satteldach ab, das durch seine Abschleppung auch den Unterstand miteinschließt und zwei Schleppgauben besitzt. Das kleine Backhaus ist ein einräumiger Fachwerkbau. Ein weiteres dem Haupthaus vorgelagertes Gebäude ist der ehemalige Schweinestall, der mit einem Satteldach eingedeckt ist und an dessen östlicher Giebelseite eine der beiden Quellen in einen Teich mündet. Das kleine ebenfalls mit einem Satteldach gedeckte Dörrhaus, liegt im Bereich der historischen Streuobstwiese, die mit einheimischen Sorten, wie beispielsweise Birnen-, Apfel-, Kirsch-, Pflaumen sowie Nussbäumen bepflanzt ist.





1.4 Art des Verfahrens

Der Bebauungsplan Nr. 258 – Dorfstraße – wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Dies ist möglich, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt wird. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben, da es sich um städtische Innenentwicklung mit maximal geringfügiger Nachverdichtung handelt.

Der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB genannte Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird mit der vorliegenden Planung unabhängig von den Festsetzungen zur zulässigen Grundfläche nicht erreicht, da die Plangebietsgröße lediglich ca. 4.250 m² beträgt.

Wenn durch den Bebauungsplan weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Vogelschutz- oder FFH-Gebiete beeinträchtigt werden, kann der Bebauungsplan gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Durch die Aufstellung der Planung wird weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, noch liegen Anhaltspunkte für eine

Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter vor. Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet (DE-4309-301 Die Burg (7680016)) liegt in etwa 11,8 km Entfernung im Bereich der Stadtgrenze Recklinghausen und Marl. Störfallschutzrechtliche Belange werden ebenfalls nicht berührt. Damit liegen die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08. Mai 2020 über die Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 12. Juni 2020 zur Planung zu äußern.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die am 04. März 2020 im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen stattgefunden hat. Darüber hinaus wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich bis zum 19. März 2020 zur Planung zu äußern.

2. Planungsrechtliche Situation

2.1 Regionaler Flächennutzungsplan

Der am 03.05.2010 wirksam gewordene Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen) übernimmt für seinen Geltungsbereich gleichzeitig die Funktion des Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß § 204 BauGB. Der Regionale Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bauleitplanerisch als Wohnbaufläche dar und legt es regionalplanerisch als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) fest. Da es sich bei der geplanten Wohngebiets- bzw. privaten Grünfläche um eine dem Nutzungskatalog einer Wohnbaufläche zugehörige Nutzung handelt, stimmt das Vorhaben mit den Zielvorgaben des RFNP überein. Der Bebauungsplan ist somit i.S.d. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst und i.S.d. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

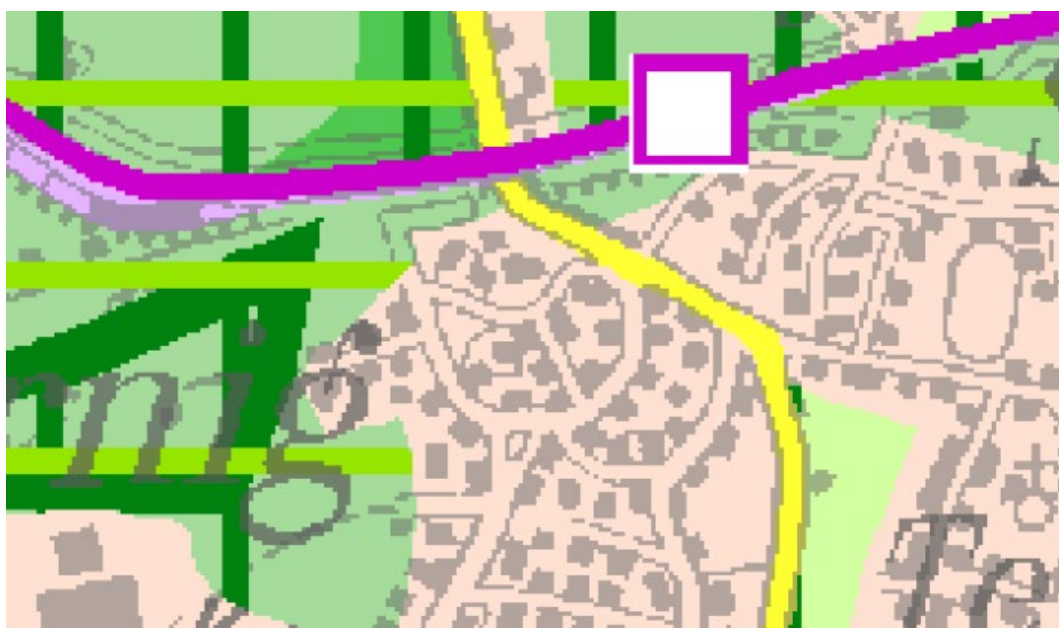


Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalen Flächennutzungsplan

2.2 Bebauungspläne

Für das in Rede stehende Plangebiet besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

2.3 Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Herne. Im Plangebiet selbst sowie in der näheren Umgebung sind keine FFH- oder Vogelschutzgebiete vorhanden. Im Plangebiet sind ferner keine Naturschutzgebiete vorhanden. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet liegt ca. 80 m nordwestlich (HER-001 NSG Vossnacken (7680100) des Plangebiets, ferner befindet sich das Landschaftsschutzgebiet »Voßnacken -Bereich Ost-« ca. 70 m südwestlich, das Landschaftsschutzgebiet »Voßnacken -Bereich Nord-« ca. 150 m nördlich, das Landschaftsschutzgebiet »Berkelstraße« ca. 170 m nordöstlich und das Landschaftsschutzgebiet »Bereich westl. "Auf'm Kolm"« ca. 280 m südöstlich des Plangebiets.

2.4 Sonstige baurechtliche Satzungen

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 258 – Dorfstraße - befindet sich nicht im Geltungsbereich einer rechtskräftigen sonstigen baurechtlichen Satzung.

3. Beschreibung der Bestandssituation

3.1 Stadträumliche Einbindung

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 258 – Dorfstraße – liegt in städtebaulich integrierter Lage im Bezirk Sodingen in der Nähe des Stadtgebietes von Castrop-Rauxel (ca. 800 m entfernt). Eine Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist über die Sodinger Straße und die Castroper Straße vorhanden. Die Bundesautobahn 42 ist in ca. einer Minute Fahrzeit und die Bundesautobahn 43 in ca. sechs Minuten Fahrzeit erreichbar. Sport- und Erholungsflächen, eine Kindertageseinrichtung, eine Grundschule samt Spielplatz sowie Haltepunkte des ÖPNV befinden sich innerhalb eines 500 m großen Radius fußläufig erreichbar um das Plangebiet. Neben kleineren Dienstleistern befindet sich innerhalb dieses Radius mit einem Discountmarkt an der Kreuzung Sodinger Straße/Castroper Straße ebenfalls eine Nahversorgungseinrichtung in fußläufiger Entfernung zum Plangebiet. Ein weiterer Nahversorger in Form eines Supermarktes befindet sich zudem ca. fünf Minuten Fahrzeit in östlicher Richtung des Plangebiets.

Im direkten Umfeld des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 258 befinden sich Wohngebiete, welche von überwiegend 1,5 bis 2,5 geschossiger Wohnbebauung in relativ aufgelockerter Dichte geprägt sind. In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich zudem mehrere Frei- und Waldflächen.

3.2 Bebauung und Nutzung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Dorfkerns des Dorfes Börnig in einem vornehmlich durch Ein- und kleinere Mehrfamilienhäuser geprägten Wohngebiet. Innerhalb des Plangebietes befinden sich drei freistehende Einfamilienhäuser, von denen es sich bei zwei Gebäuden (Haupthaus und Torhaus) um historische Bestandsgebäude handelt und ein Gebäude (ehemaliger Stall), welches durch die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus im Jahr 2020 zu Wohnzwecken umgenutzt wurde, sowie ein Carport und zwei Nebenanlagen in Form des historischen Backhauses und eines Nachbaus des ehem. Dörrhauses, dessen Standort leicht von der historischen Platzierung auf dem Grundstück abweicht.

Der gesamte nördliche Teil des Plangebiets ist geprägt durch die historische Obstbaumwiese. Diese wird zusätzlich als Schafsweide und als Lagerfläche für Brennholz in mehreren Vorschlägen genutzt.

3.3 Eigentumsverhältnisse

Das in Rede stehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 258 befindet sich im Privateigentum.

3.4 Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet grenzt im Westen und im Nord-Osten unmittelbar an die „Dorfstraße“. Diese bindet es über die „Sodinger Straße“ an das überörtliche Straßenverkehrsnetz an. U.a. ist so die „Castroper Straße“, welche in Richtung Herne Zentrum sowie in Richtung Castrop-Rauxel führt, sowie die Bundesautobahn 42 und über diese ebenfalls die Bundesautobahn 43 erreichbar.

In der unmittelbaren Nähe des Plangebietes befindet sich die Bushaltestelle „Dorfstraße“ mit der Buslinie 321 in Richtung Herne Mitte bzw. Bochum-Gerthe sowie fußläufig in ca. 7 Gehminuten erreichbar die Bushaltestelle „Schadeburgstraße/Börnig Bf“ mit den Buslinien 311 in Richtung Herne Horsthausen bzw. Castrop Münsterplatz, 333 Realschule Sodingen bzw. Siedlung Eichenforst und 351 in Richtung Herne Mitte bzw. Castrop Münsterplatz.

Ebenfalls fußläufig erreichbar liegt der Bahnhof „Herne Börnig“ mit der Bahnlinie „RB 43“ in Richtung Dorsten bzw. Dortmund.

3.5 Ver- und Entsorgung / Niederschlagswasser

Die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom ist durch das vorhandene Leitungsnetz gesichert.

Auch die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt über die bereits vorhandene Kanalisation. Ein Teil des Niederschlagswassers versickert auf der vorhandenen und zu erhaltenden privaten Grünfläche.

3.6 Umweltschutzgüter

Da das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird und keine besonderen Beeinträchtigungen der Umweltgüter zu erwarten sind, wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens kein Umweltbericht erarbeitet. Dennoch werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.

3.6.1. Mensch und Gesundheit

Lärm

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines ruhigen Wohngebietes. Bei den umliegenden Straßen Dorfstraße und Zur alten Mühle handelt es sich um Wohnstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen. Bei der nächstliegenden größeren Straße in der näheren Umgebung des Plangebiets handelt es sich um die Sodinger Straße (K29). Aufgrund ihrer Entfernung von mindestens 100 Metern zum Plangebiet sowie dazwischenliegende Bebauung sind nennenswerte Auswirkungen durch lärmintensive Hauptverkehrsstraßen nicht festzustellen.

In der näheren Umgebung befinden sich keine emissionsintensiven Gewerbebetriebe oder sonstige Anlagen.

Bodenbelastungen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 wird seit dem Bau der historischen Hofanlage („Hof Werth“) im Jahre 1744 zu landwirtschaftlichen und Wohnzwecken genutzt. Der anstehende Boden ist daher durch Wohngebäude, Stallgebäude und Nebenanlagen sowie Wege- und Stellplatzflächen versiegelt oder wird als Grün- und Gartenanlagen genutzt. Aufgrund der langjährig dokumentierten Nutzung der Flächen im Plangebiet liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Altlasten im Bereich des Plangebiets vorhanden sind.

Im Altlastenkataster der Stadt Herne liegen die nächstgelegenen altlastenverdächtigen Flächen in mindestens 50 m Entfernung zum Plangebiet.

Seveso-III

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs einer Anlage, die dem Störfallrecht unterliegt.

Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch liegen nicht vor.

3.6.2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 wird vornehmlich durch die historische Obstbaumwiese geprägt. Die Streuobstwiese besteht aus einem Baumraster von acht unterschiedlich langen, grob West-Ost orientierten Baumreihen in einem wiesen- bzw. rasenartigen Grundbestand. Der Baumbestand der Reihen besitzt unterschiedliche Dimensionen und unterschiedliches Alter. Durch den Ausfall von Altbäumen entstandene Lücken wurden jeweils nachgepflanzt, so dass der Ensemblecharakter erhalten blieb. Der Baumbestand der Obstwiese besteht überwiegend aus Süßkirsche, Apfel und Pflaumenbäumen. Alle stärker dimensionierten älteren Bäume sind Kirschbäume, während alte Apfelbäume schwachwüchsig geblieben sind. Einige Altbäume zeigen stark herabgesetzte Vitalität, mit ihrem Absterben ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Teilweise wurde an geschädigten Bäumen die gesamte Krone oder einzelne Grobäste gekappt, um den Stamm zu entlasten. Andere Bäume zeigen recht massive Stammschäden bei derzeit noch vital wirkender Krone. Es wurden im Bestand zwei Bäume mit größeren Höhlungen registriert. Ein direkter Hinweis auf eine Artenschutzbedeutung dieser Höhlungen wurde vor Ort nicht registriert, diese ist aber nicht auszuschließen.

Im westlichen Bereich der Obstwiese, unmittelbar angrenzend an die Dorfstraße, befindet sich ein durch Hecken und größere Laubbäume geprägter Gehölzstreifen. Das Plangebiet. Insbesondere die Obstwiese inklusive die ihr aufstehenden sonstigen Gehölze bieten verschiedenen, darunter auch geschützten Tier- und Pflanzenarten potenziellen Lebensraum. Ein konkreter Hinweis auf ansässige geschützte Arten besteht aber nicht.

Der südlich an die Obstwiese angrenzende Bereich des Plangebietes ist neben der Bebauung durch die historischen Gebäude und den Neubau geprägt von versiegelten Verkehrsflächen wie Zufahrten und Stellplätzen und gärtnerisch angelegten Flächen sowie einer historischen Teichanlage. Die Dachstühle der historischen Gebäude weisen aufgrund der vorhandenen Spalten, Ritze und Hohlbereiche ein gewisses Potenzial für Sommerquartiere von Einzeltieren der Zwergfledermaus auf. Im Zuge einer Dachstuhluntersuchung konnten aber weder Tiere noch deren Kot-, Urin- oder sonstige Spuren nachgewiesen werden (s. Anlage 2: Ergänzendes Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 258 -Dorfstraße-).

3.6.3. Boden, Wasser und Fläche

Das Plangebiet befindet sich auf der geologischen Schicht „Grundmoräne“. Diese zeichnet sich durch schluffig bis tonige Ablagerungen mit einer sandig, kiesig, steinigen Struktur aus. Im Bereich der Obstbaumwiese handelt es sich außerdem um weitgehend naturbelassene Bodenprofile.

Das Plangebiet zeichnet sich insgesamt durch eine geringe Überflutungsgefährdung in Folge eines Starkregenereignisses aus. Lediglich im östlichen Bereich des Plangebiets zwischen historischem Stallhaus und Haupthaus sowie an der östlichen Grenze des Plangebiets besteht ein mäßiges Überflutungsrisiko. Aus der Starkregengefahrenkarte der Stadt Herne geht hervor, dass die im Plangebiet befindliche Teichanlage im Falle eines Starkregenereignisses Niederschlagswasser in etwas höherem Ausmaß aufnimmt.

Etwas mehr als die Hälfte des Plangebiets wird derzeit von der historischen Obstwiese eingenommen. Die übrigen Flächen werden von den aufstehenden Gebäuden (ca. 11 % des Plangebiets) sowie Stellplatz-, Zufahrt-, Wege-, der Wasser- und weiteren Gartenflächen (ca. 32 % des Plangebiets) in Anspruch genommen.

3.6.4. Luft und Klima

Der Planbereich ist in der Klimaanalysekarte der Stadt Herne als Klimatotyp „Stadtrandklima“ ausgewiesen. Die allgemeine Beschreibung des Klimatotyps „Stadtrandklima“ lautet: Meist aufgelockerte und durchgrünte Wohnsiedlungen bewirken schwache Wärmeinseln, ausreichenden Luftaustausch und meist gute Bioklimate und wohnklimatische Gunsträume.

Der Planbereich liegt zudem in einem Siedlungsbereich mit Kaltlufteinwirkung (Kaltluftvolumenstrom $\geq 1000 \text{ m}^3/\text{h}$ innerhalb der Bebauung) während windschwacher Strahlungswetterlagen.

In der Handlungskarte Klimafolgenanpassung liegt der Planbereich in einer unmarkierten „grauen“ Fläche. Damit werden in der Handlungskarte solche Bereiche gekennzeichnet, die keine oder nur sehr geringe Betroffenheit durch nächtliche Hitzebelastung aufweisen, bei Extremniederschlägen nicht direkt überflutet werden und großflächige Freiräume ohne besondere stadtklimatische Beziehung. Mit

Blick auf die Zukunft ist es auch für diese Bereiche wünschenswert, dass mögliche Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Im Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost, ist das gesamte Herner Stadtgebiet mit Ausnahme der Autobahnen als sogenannte „Umweltzone“ ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Luftqualitätsüberwachung Straßenabschnitte vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unter Berücksichtigung der Hintergrundbelastung hinsichtlich Feinstaub (PM10) und NO₂ untersucht und die Untersuchungsergebnisse in Feinstaub- (PM10) und Stickstoffdioxid- (NO₂) Belastungskarten festgehalten. Diese zeigen für die das Plangebiet zum Teil begrenzende Dorfstraße und für den östlich des Plangebiets verlaufenden Abschnitt der Sodinger Straße, als nächste größere Straße in der Umgebung, sowie für die weitere Umgebung des Plangebiets keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auf. Insofern liegen keine Anhaltspunkte für eine kritische Luftbelastungssituation vor.

3.6.5. Natur und Landschaft

Es befinden sich keine schützenswerten Biotope, Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmäler im Plangebiet.

Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Herne. Im Plangebiet selbst sowie in der näheren Umgebung sind keine FFH- oder Vogelschutzgebiete vorhanden. Im Plangebiet sind ferner keine Naturschutzgebiete vorhanden. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet liegt ca. 80 m nordwestlich (HER-001 NSG Vossnacken (7680100) des Plangebiets, ferner befindet sich das Landschaftsschutzgebiet »Voßnacken -Bereich Ost-« ca. 70 m südwestlich, das Landschaftsschutzgebiet »Voßnacken -Bereich Nord-« ca. 150 m nördlich, das Landschaftsschutzgebiet »Berkelstraße« ca. 170 m nordöstlich und das Landschaftsschutzgebiet »Bereich westl. "Auf'm Kolm"« ca. 280 m südöstlich des Plangebiets. Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet (DE-4309-301 Die Burg (7680016)) liegt in etwa 12 km Entfernung im Bereich der Stadtgrenze Recklinghausen und Marl. Zudem befindet sich im näheren Umfeld das geplante Naturschutzgebiet Voßnacken Nord.

Das Gebiet ist umgeben von Flächen mit herausragender (VB-A-4409-014 (Voßnacken), VB-A-4409-011 (Landwehrbach und Umfeld) bzw. besonderer (VB-A-4409-012 (Grünflächen, Parks in Sodingen) Bedeutung für das landesweite Biotopverbundsystem. Alle drei Verbundflächen beinhalten auch den Lebensraumtyp Obstwiese oder Obstbaumreihe. Die Obstwiese des Hofes Werth stellt ein wichtiges Trittsteinelement für den o. g. Lebensraumtyp dar.

Das Grünflächenentwicklungsprogramm der Stadt Herne stellt so die im Plangebiet verortete Obstwiese als Trittsteinbiotop dar.

3.6.6. Kultur- und sonstige Sachgüter

Die gesamte Hofanlage „Hof Werth“ einschließlich des Haupthauses, des Torhauses, des Backhauses, des Dörrhauses, des Stallgebäudes und des Obstgartens ist seit dem 19.06.1985 als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Herne eingetragen. Charakteristisch für die Hofanlage ist u.a. die Freifläche des großen Obstgartens, die unverstellten Sichtbeziehungen auf die

Baugruppe mit dem Haupthaus als größten Baukörper und den Nebengebäuden in deutlich kleinerer Kubatur.

3.6.7. Wechselwirkungen der Schutzgüter

Es sind keine Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter unter- und gegeneinander bekannt.

3.6.8. Zusammenfassende Bewertung

Unter den betrachteten Schutzgütern weist vor allem das eingetragene Denkmal „Hof Werth“ als Kulturgut samt der Obstwiese als Biotop mit ihren positiven Auswirkungen auf die lokale Tier- und Pflanzenwelt, das Mikroklima und die Bewältigung von Starkregenereignissen eine nennenswerte Schutzwürdigkeit auf.

3.7 Ermittlung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre das Plangebiet dem unbeplanten Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB zuzuordnen. Planungsrechtlich wäre so eine Bebauung und somit Dezimierung der Obstwiese sowie eine hohe zusätzliche Versiegelung möglich. Aus planungsrechtlicher Sicht wäre auch eine nicht gewünschte Erweiterung und damit gegebenenfalls Störung des baulichen Ensembles der Hofanlage denkbar. Eine Nichtdurchführung der Planung könnte demnach negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Fläche, Klima, Natur und Landschaft sowie Kulturgüter haben.

3.8 In Betracht kommenden anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aufgrund des hohen klimatischen, historischen und landschaftlichen Mehrwerts der Obstwiese sowie der klaren, das Ortsbild prägenden städtebaulichen Figur der historischen Hofanlage drängen sich keine sich wesentlich unterscheidenden Planungsalternativen auf.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans Nr. 258 ist die Sicherung und Stärkung der Funktionen des denkmalgeschützten „Hof Werth“ sowie der Erhalt der das Ortsbild Herne Börnigs prägenden Obstwiese und Hofanlage unter städtebaulichen und stadtgestalterischen Gesichtspunkten als Zentrum des historischen Dorfes Börnig. Dazu soll eine bauliche Weiterentwicklung der Fläche aus planungsrechtlicher Sicht limitierend geregelt werden.

5. Städtebauliches Konzept

Entsprechend der Ziele und Zwecke der Planung zeichnet sich das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 258 durch eine planungsrechtliche Sicherung der Bestandssituation aus. Eine

bauliche Weiterentwicklung soll sich auf eine untergeordnete Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden historischen Baukörper sowie des 2021 fertiggestellten Neubaus an das historische Stallgebäude begrenzen. Zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen, die die Errichtung weiterer Hauptbaukörper ermöglichen sind nicht vorgesehen. Auch sollen die bestehenden Gebäude in ihrer Kubatur, Größe und Ausrichtung mit entsprechenden Erweiterungs- bzw. Anpassungsmöglichkeiten im Interesse der Eigentümer*innen dauerhaft gesichert werden.

Wesentlicher Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes ist darüber hinaus der Erhalt der prägenden Obstwiese innerhalb des bebauten Dorfkerns Herne-Börnig. Diese ist in ihrer Größe und Funktion einzigartig für die bebauten Bereiche der näheren Umgebung.

6. Inhalte der Planung

6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

6.1.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Erster Abschnitt BauNVO)

Entsprechend der Zielsetzung des Bebauungsplans, die denkmalgeschützte Hofanlage des „Hof Werth“ in ihren Funktionen zu sichern und zu stärken, setzt der Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO fest. Die allgemein zulässigen Anlagen für kirchliche und sportliche Zwecke sowie die ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltungen und Tankstellen sind dabei nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Allgemein zulässig sind damit Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kulturelle und gesundheitliche Zwecke. Ausnahmsweise können Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Gartenbaubetriebe zugelassen werden.

Durch diesen Katalog der allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen steht eine umgebungsverträgliche Wohnnutzung im Plangebiet im Vordergrund, die dennoch eine gewisse Nutzungsmischung und Diversität zulässt. Der „Hof Werth“ wird seit vielen Jahren lediglich zu Wohnzwecken genutzt. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist lange aufgegeben und aufgrund der heutigen Raumbedarfe auf der Fläche nicht mehr zeitgemäß. Durch die (ausnahmsweise) Zulässigkeit von der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störenden Handwerksbetrieben, Anlagen für kulturelle und gesundheitliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Gartenbaubetriebe ist aber weiterhin eine gewerbliche Nutzung im Bereich der historischen Anlage möglich, ohne dabei die angrenzenden Wohngebiete zu beeinträchtigen.

Anlagen für kirchliche und sportliche Zwecke sowie die ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltungen und Tankstellen schließt der Bebauungsplan wegen nicht geeigneter städtebaulicher Struktur, mangelnder Lagegunst und an dieser Stelle des Stadtgebiets fehlendem Bedarf aus.

6.1.2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB, Zweiter Abschnitt BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen erfolgt mittels Festsetzung der maximal zulässigen Gebäudehöhe (GH) sowie der Festsetzung der Mindest- und Höchstmaße der Trauf- (TH) und Firsthöhen (FH) in Meter über Normalhöhennull (NHN). Der First ist dabei der höchste Punkt der Außenhaut der abschließend fertiggestellten Dachkonstruktion. Die Traufe ist die Schnittlinie zwischen der vom natürlichen Gelände aufgehenden Außenwand und der (geneigten) Dachhaut. Die Gebäudehöhe ist bei Gebäuden mit Flachdach die oberste Attikakante des jeweils obersten Geschosses.

Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe sowie die Mindest- und Höchstmaße der Trauf- und Firsthöhen orientieren sich an den im Plangebiet befindlichen (historischen) Bestandsgebäuden. Durch die Festsetzung der Mindest- und Höchstmaße der Trauf- und Firsthöhen wird die prägende Kubatur der Gebäude der denkmalgeschützten Hofanlage gesichert. Gleichzeitig soll für den Fall von Reparaturarbeiten oder Neubau ein gewisser Spielraum gegenüber der Bestandssituation aufrechterhalten werden, sofern er mit denkmalrechtlichen Belangen vereinbar ist. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich zudem mit dem historischen Dörr- und Backhaus untergeordnete Nebenanlagen. Deren Standorte sollen aufgrund ihrer historischen Bedeutung sowie ihrer strukturellen Prägung der Hofanlage dauerhaft gesichert werden, ohne aber eine Bebaubarkeit mit möglichen Hauptanlagen zu ermöglichen. Die Festsetzung von Mindest- und Höchstmaßen der Trauf- und Firsthöhen sichert hierbei sowohl eine bauliche, als auch eine die Nutzung betreffende Unterordnung.

Im Bereich der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhe befindet sich derzeit ein neu entstandener moderner Anbau. Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe orientiert sich auch hier am Bestand. So kann zum einen eine modernen Ansprüchen genüge tuende Gebäudehöhe, als auch ein auf die geschützte Anlage abgestimmtes Gesamtbild erreicht werden. Die maximale Gebäudehöhe darf zudem durch untergeordnete Bauteile (z.B. technische Aufbauten, Oberlichter) überschritten werden. Das höchstzulässige Maß der Überschreitung beträgt dabei 0,50 m. So wird auch hier eine technische Nachrüstung oder bauliche Modernisierung in untergeordnetem Maßstab ohne Störung der restlichen Anlage ermöglicht.

Durch die festgesetzten Höhen der baulichen Anlagen wird weiterhin sichergestellt, dass sich die Bebauung im Plangebiet harmonisch in die umgebende Wohnbebauung einfügt.

Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

Die festgesetzte Grundflächenzahl beträgt für das Allgemeine Wohngebiet 0,4. Damit entspricht der Wert dem gesetzlichen Orientierungswert des § 17 Abs. 1 BauNVO. So wird ein angemessenes Verhältnis zwischen potentiell versiegelbarer Fläche und unversiegelter Freifläche auf dem privaten Baugrundstücke sichergestellt. Was die mögliche Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch Stellplätze, Garagen und andere Nebenanlagen betrifft, gelten die Regelungen des § 19 Abs. 4 BauNVO unverändert.

6.1.3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Dritter Abschnitt BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden vornehmlich mittels Baugrenzen festgesetzt und orientieren sich an den bestehenden Haupt- sowie historischen Nebenanlagen. Wo räumlich möglich erstrecken sich die überbaubaren Grundstücksflächen bei den bestehenden Hauptanlagen (Haupthaus, Torhaus, Stallgebäude und Neubau) in alle Richtungen einen Meter über die Bestandsgebäude hinaus. So werden zum einen die Kubatur und die Stellung der Gebäude zueinander gesichert, zum anderen wird bei baulichen Erweiterungen der Bestandsgebäude oder Neubau ein gewisser Spielraum gegenüber dem historischen Bestand ermöglicht. Neben den bestehenden Hauptanlagen werden nur für die historischen Nebenanlagen (Dörrhaus und Backhaus) überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt. Da diese sowohl optisch, strukturell als auch in ihrer früheren Funktion einen wesentlichen Wert der Hofanlage ausgemacht haben, sollen ihre Standorte im Gegensatz zu später hinzugefügten Nebenanlagen ebenfalls dauerhaft für Bebauung vorgesehen bleiben. Aufgrund ihrer untergeordneten Größe und Funktion wird hier über die festgesetzten Baugrenzen nur ein Erweiterungsspielraum von 0,5 Metern zu allen Gebäudeseiten eingeräumt. Weitere bereits bestehende Nebenanlagen unterliegen dem Bestandsschutz. Ihre Zulässigkeit richtet sich bei Neuerrichtung andernfalls nach der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 des Bebauungsplans Nr. 258. Das Dörrhaus befindet sich derzeit als Replikat leicht versetzt von seinem historischen Standort. Die überbaubare Grundstücksfläche, welche nach ihren Maßen das historische Dörrhaus samt Erweiterungsfläche fasst, ist dennoch am historischen Standort verortet, um die Stellung der Gebäude zueinander, welche Rückschluss auf das Leben und Arbeiten in Herne in der vorindustriellen Zeit zulässt, zu wahren.

Für die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen wird lediglich in einem Fall eine Baulinie festgesetzt. Diese befindet sich im Bereich des grenzständigen Haupthauses der Hofanlage unmittelbar auf der Grenze zu den südlich angrenzenden Flurstücken Nr. 353 und Nr. 362. So wird planungsrechtlich sichergestellt, dass auch im Falle eines Neubaus die Kubatur und der Standort des historischen Haupthauses der Hofanlage gehalten werden kann. Aufgrund der nördlichen Ausrichtung der überbaubaren Grundstücksfläche zu den benachbarten Flurstücken und deren Größe kann davon ausgegangen werden, dass die Festsetzung einer Baulinie zur Realisierung einer grenzständigen Bebauung in diesem Bereich nicht rücksichtslos gegenüber der Nachbarbebauung ist. Eine Verschattung der betroffenen Flurstücke wird durch die nördliche Ausrichtung nicht verstärkt, ebenso steht dort weiterhin recht großflächiger baulicher Entwicklungsraum zur Verfügung.

6.1.4. Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Dritter Abschnitt BauNVO)

Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen (§ 12 BauNVO i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

Im Bebauungsplan Nr. 258 sind ebenfalls Regelungen zum ruhenden Verkehr innerhalb der privaten Grundstücke festgesetzt. Demnach sind Garagen nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, die im Plan zeichnerisch festgesetzt sind. Auf diese Weise soll ein verhältnismäßig hohes Maß an räumlicher Bündelung der wesentlichen hochbaulichen Anlagen (Hauptgebäude, historische Nebenanlagen und Garagen) gewährleistet und im Umkehrschluss eine disperse Verteilung verhindert werden. Durch die Festsetzungen des Mindest- und Höchstmaß der Trauf- und Firsthöhen im Bebauungsplan für die überbaubaren Grundstücksflächen ist zudem sichergestellt, dass sich Garagen

auch optisch an die bestehenden baulichen Strukturen anpassen oder in diese integriert werden. So werden das Erscheinungsbild und die innere Struktur der Hofanlage geschützt.

Stellplätze sind nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze zulässig. Diese sind ebenfalls zeichnerisch im Plan festgesetzt und an den beiden Anschlussstellen des Allgemeinen Wohngebiets an die Dorfstraße im Südwesten und Nordosten des Plangebiets verortet. So werden zusätzliche Versiegelung von Flächen für Zufahrten, eine Störung des baulichen Ensembles der Hofanlage durch abgestellte Kraftfahrzeuge sowie das Errichten von Stellplätzen innerhalb der privaten Grünfläche unterbunden.

Zulässigkeit von sonstigen Nebenanlagen i.S.d. § 14 Abs. 1 BauNVO (§ 23 Abs. 5 BauNVO)

Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO ausnahmsweise nur zugelassen werden, wenn sie eine Grundfläche von maximal 4,00 Quadratmetern und eine Höhe von maximal 1,80 Metern nicht überschreiten. Durch diese Festsetzung soll sichergestellt werden, dass zum einen die bauliche Struktur der Hofanlage und die klare Sichtbeziehung der einzelnen Baukörper zueinander nicht durch eine Vielzahl an Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO gestört wird, zum anderen sollen sich zusätzliche Nebenanlagen, welche nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen verortet werden, in ihrer Größe eindeutig auch den kleinsten im Geltungsbereich befindlichen historischen Gebäuden (Dörr- und Backhaus) unterordnen.

6.1.5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Ein Großteil des Plangebiets ist von der historischen Obstwiese des Hofs Werth geprägt. Diese wird aufgrund ihrer historischen und klimatischen Funktion sowie ihrer Bedeutung als Trittsteinbiotop, Versickerungsfläche für Niederschlagswasser und Freifläche innerhalb des Dorfkerns des Dorfes Herne-Börnig als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ festgesetzt und gesichert. Innerhalb der Privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Obstwiese" sind bauliche Anlagen sowie versiegelte Flächen unzulässig. Diese Festsetzung ist erforderlich, um das Erscheinungsbild und den Charakter der Obstwiese zu wahren und diese von anderweitigen Nutzungen, beispielsweise als Lager- oder Spielfläche freizuhalten.

6.1.6. Flächen für die Erhaltung von Bäumen, sonstigen Bepflanzungen und Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Erhaltungsbindungen für die Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen

Die das Plangebiet prägende Obstwiese soll nicht nur als private Grünfläche gesichert und so von Bebauung freigehalten, sondern auch in ihrem historischen, funktionalen und ortsbildprägenden Charakter gesichert werden. Der wesentliche Baumbestand auf der Obstwiese zeichnet sich durch hochstämmige Obst- und Walnussbäume aus, welche in der für Obstwiesen typischen reihen- oder zeilenartigen Struktur in Ost-West-Richtung angeordnet sind. Die Oberfläche der Obstwiese ist in der ebenfalls typischen durchgehend, vollkommen unversiegelte Gräserdecke ausgestaltet.

Zum Erhalt dieses Zustandes setzt der Bebauungsplan Nr. 258 für die Fläche der privaten Grünfläche zusätzlich Erhaltungsbindungen für die Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen fest. So sind in der zur Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten Fläche Bäume

sachgerecht zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Bei Abgang von Bäumen, für die der Bebauungsplan eine Erhaltungsbindung festsetzt, ist an gleicher Stelle Ersatz mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

Bei Ersatzpflanzungen sind hochstämmige Obstbäume aus der Empfehlungsliste für hochstämmige Streuobstwiesen des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW" (s. Anhang 1) oder alternativ Walnussbäume (*Juglans regia*) zu pflanzen. Die Empfehlungsliste für hochstämmige Streuobstwiesen des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW" enthält auf 17 Seiten zahlreiche alte, heimische Sorten von Apfel-, Birnen, Sauer- und Süßkirschen-, Zwetschgen-, Pflaumen-, Mirabellen- und Reneklodenbäumen samt Angaben zu Standortsansprüchen und Erntezeiten, welche sich optimal in die bestehende Streuobstwiese einfügen. Schon heute finden sich innerhalb der Obstwiese einige Walnussbäume. Bei Abgang sollen auch diese artengleich ersetzt werden können.

Um die Struktur der Bepflanzung der Obstwiese in Reihen bzw. Zeilen, welche neben der Baumwahl ein wesentliches Merkmal einer Streuobstwiese ist, zu erhalten, sollen Bäume bei Abgang an gleicher Stelle ersetzt werden. Ausnahmsweise können Ersatzpflanzungen in einem Radius von 1,50 Metern um den abgängigen Baum erfolgen, wenn dieser zu Artenschutz Zwecken als Totholz erhalten bleiben soll. Wie im „Ergänzenden Gutachten zur Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen“ der Biologischen Station östliches Ruhrgebiet festgehalten weisen vor allem Altbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. mindestens 30 cm und Höhlungen im Stamm einen Mehrwert für den Artenschutz auf.

In der zur Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten Fläche ist zudem eine geschlossene Gräserdecke dauerhaft zu erhalten und sachgerecht zu pflegen. Zäsuren der geschlossenen Gräserdecken sind nur durch die Anpflanzung von Bäumen oder Büschen zulässig, nicht aber durch das Anlegen von Wege- und Terrassenflächen. So soll die Funktion der Obstwiese als solche gestärkt werden und eine klare optische Unterscheidung zwischen den (Haus-)Gartenflächen und der Obstwiese ablesbar sein. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet sind ausreichend Flächen vorhanden, welche als private Garten-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen für die Bedarfe der Bewohner*innen genutzt werden können. Zudem wird durch den Ausschluss von versiegelten Flächen innerhalb der Obstwiese ihre Bedeutung als Versickerungs- und Verdunstungsfläche zur Klimafolgenanpassung gestärkt.

Erhaltungsbindungen für die Erhaltung von Gewässern

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 befindet sich in quellreichem Gebiet. So liegt im Geltungsbereich selbst ebenfalls ein Oberflächengewässer. Dieses befindet sich an der östlichen, giebelseitigen Fassade des historischen Stallgebäudes und weist derzeit eine Oberfläche von 25,60 Quadratmetern auf. Aufgrund seiner historischen, ortsbildprägenden und klimatischen Funktion durch thermische Effekte bei Verdunstung und auch als Rückhaltung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen setzt der Bebauungsplan Nr. 258 die sachgerechte Pflege und dauerhafte Erhaltung des Gewässers mit einer Größe, die mindestens der derzeitigen Bestandsgröße von 25,60 Quadratmetern entspricht, fest. Ausnahmsweise kann von der Mindestgröße der Gewässer Oberfläche um 10 % abgewichen werden, wenn dies zu Einfriedungszwecken der Wasserfläche notwendig ist. Derzeit ist das Gewässer aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu den Zuwegungen des Grundstückes zu den baulichen Anlagen eingefriedet. Sollte aus gestalterischen Gründen oder als Instandsetzungs-

und Erneuerungsmaßnahme ein Austausch der Einfriedung notwendig sein, kann die Gewässeroberfläche um 10% auf dann 23,04 Quadratmeter reduziert werden. Eine Vergrößerung des Gewässers wird nicht auf ein Höchstmaß begrenzt.

Teile baulicher Anlagen für das Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen

Neben der Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen wird in den Bebauungsplan Nr. 258 eine Festsetzung für das Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen für Teile von Gebäuden aufgenommen. Nach dieser sind Dächer von Gebäuden mit Flachdach mit einer extensiven Dachbegrünung auf mindestens 80 % der Dachfläche zu versehen, die dauerhaft zu pflegen und zu erhalten ist. Die Höhe der Substratschicht muss mindestens 8 cm betragen.

Ziel der Begrünung von Dächern ist insbesondere, Regenwasser zu speichern, so dass es verzögert der Kanalisation bzw. dem nächsten Vorfluter zufließt. Zudem trägt die vorgesehene Begrünung zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei und hat positive thermische Effekte für die Gebäude selbst (u.a. Kühleffekt im Sommer, Wärmedämmeffekt im Winter).

6.1.7. Bauliche Gestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW)

Das Plangebiet befindet sich im des Geltungsbereichs einer - vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Rates der Stadt Herne - rechtskräftigen „Satzung der Stadt Herne über die äußere Gestaltung der Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 - Dorfstraße -“. Diese trifft insbesondere Regelungen zu Außenwänden, Dachaufbauten und Einfriedungen.

Um sicherzustellen, dass auch unabhängig von der Gestaltungssatzung bestimmte gestalterische Vorgaben eingehalten werden, sind im Bebauungsplan Örtliche Bauvorschriften gem. § 89 BauO NRW verankert. So sind für die überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der historischen Gebäude nur Satteldächer mit der historischen Hauptfirstrichtung zulässig. Für die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des neu entstandenen Anbaus werden gemäß dem bestehenden Vorbild nur Flachdächer als zulässig festgesetzt. So wird langfristig sichergestellt, dass sich in diesem Bereich des Plangebiets befindliche Gebäude gestalterisch eindeutig und für jedermann ablesbar von der historischen Hofanlage unterscheiden.

6.2 Kennzeichnungen

Im Bebauungsplan Nr. 258 werden gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB schriftlich Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind, gekennzeichnet. Da es für das Plangebiet weder den Verdacht auf Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gibt, noch auf äußere Einwirkungen oder Naturgewalten, die bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen notwendig machen, werden keine weiteren Kennzeichnungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Das Plangebiet befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Friedrich der Große“ und „Victor III“, über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Her-Fried“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „CBM-RWTH“ (zu wissenschaftlichen Zwecken). Eigentümerin der Bergwerksfelder „Friedrich der Große“ und „Victor III“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Bewilligung „Her-Fried“ sind die Stadtwerke Herne Aktiengesellschaft, Grenzweg 18 in 44623 Herne. Inhaberin der Erlaubnis „CBM-RWTH“ ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

6.3 Nachrichtliche Übernahmen

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB wurde die Umgrenzung für Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans nachrichtlich übernommen.

6.4 Hinweise

6.4.1. Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen ist die Entdeckung von Bodendenkmälern aufgrund der historischen Situation des Plangebietes sehr wahrscheinlich. Daher ist es zwingend erforderlich, archäologische Untersuchungen im Rahmen von Baumaßnahmen einzuplanen. Dabei ist, je nach Art und Umfang der damit verbundenen Bodeneingriffe, unter Umständen auch die Beauftragung einer archäologischen Fachfirma notwendig. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Herne als Unterer Denkmalbehörde und/ oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/937520) unverzüglich anzuzeigen; die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage lang in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

6.4.2. Kampfmittel

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Bei Bedarf wird das Absuchen der zu bebauenden (Teil-)Flächen und/oder Baugruben durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg empfohlen. Werden bei Durchführung eines Bauvorhabens außergewöhnliche Verfärbungen des Erdaushubes oder verdächtige Gegenstände festgestellt, sollten die Arbeiten sofort eingestellt und die Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung (Tel. 02323/16-2757, 02323/16-2324 oder 02323/16-2753) und/ oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg (Tel. 02931/822144 oder 02331/69720) verständigt werden.

6.4.3. Artenschutz

Im Falle eines Dachstuhlbaus der historischen Bestandsgebäude sollten die Arbeiten in der Winterphase nicht vor Dezember beginnen. So lassen sich Konflikte mit dem Tötungsverbot des Artenschutzrechtes hinsichtlich des Vorkommens von Zwergfledermäusen ausschließen. Stellen mit

Quartierpotenzial sollten im Falle eines Dachstuhlbaus händisch freigelegt werden, um möglichen Zwergfledermäusen die Flucht zu gewährleisten oder, falls sie aus der Tagesruhe nicht aufwachen, um sie von fachkundigen Experten aufnehmen zu lassen. Sollten sich bei Realisierung der Planung erhebliche Eingriffe ergeben, sollten diese auf der Ebene des Einzelvorhabens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens u.U. durch ein eigenständiges Gutachten aufgearbeitet werden.

7. Auswirkungen der Planung

7.1 Flächenbilanz

Nutzung	Fläche in m ²	Flächenanteil in %
Geltungsbereich	4.248,7m ²	100
Allgemeine Wohngebiete	1.882,8m ²	44
Überbaubare Grundstücksflächen	599,6m ²	14
Öffentliche Verkehrsflächen	0,00m ²	0,00
Private Grünflächen	2.365,9m ²	56

7.2 Verkehr

Das Plangebiet ist durch die angrenzende Dorfstraße sowie das daran anschließende Straßennetz vollständig erschlossen. Zusätzliche öffentliche Verkehrsflächen in Form von Wegen oder Straßen sind nicht erforderlich. Durch die Planung ist nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Auswirkungen der Planung auf den Verkehr werden nicht erwartet.

7.3 Ver- und Entsorgung

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans fallen keine zusätzlichen häuslichen Abfälle an. Die Entsorgung der anfallenden Wertstoffe und häuslichen Abfälle muss auch zukünftig nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen zur Kreislaufwirtschaft erfolgen.

7.4 Umweltschutzgüter

7.4.1. Mensch und Gesundheit

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch und Gesundheit durch die Planung sind nicht zu erwarten. Durch die Planung werden keine wesentlichen zusätzlichen Quellen für Lärm- oder Bodenbelastungen ermöglicht.

7.4.2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch den Bebauungsplan Nr. 258 wird keine neue, bisher nicht bereits nach § 34 BauGB zulässige Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans ermöglicht. Die Planung sieht keine Veränderung der Realnutzung oder der Biotopstruktur im Gebiet vor. So werden keine artenschutzrechtlich relevanten Tatbestände ausgelöst (s. Anlage 1: Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 258 -

Dorfstraße-). Unter Beachtung der Hinweise zum Artenschutz ist der Bebauungsplan konform mit den Bestimmungen des Artenschutzes. Durch die Sicherung der Obstwiese als private Grünfläche samt des Erhaltungsgebots für die ihr aufstehenden Bäume hat der Bebauungsplan Nr. 258 positive Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt, da Lebensraum dauerhaft erhalten wird.

7.4.3. Boden, Wasser und Fläche

Der Bebauungsplan Nr. 258 sichert im Wesentlichen die bestehenden Flächen und ihre derzeitigen Nutzungen. Eine bauliche Erweiterung wird nur auf etwa 3 % der Fläche des Geltungsbereichs ermöglicht. Durch die Festsetzung der bestehenden Obstbaumwiese als private Grünfläche wird auch das naturbelassene Bodenprofil in diesem Bereich des Plangebiets erhalten. Eine Zunahme der Überflutungsgefährdung im Bereich des Plangebiets ist aufgrund der Sicherung der Freiflächen sowie des im Plangebiet befindlichen Gewässers ebenfalls nicht zu erwarten.

Vor Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 258 ist eine bauliche Nutzung und somit Versiegelung der Obstwiese nach § 34 BauGB gegeben. Durch die Festsetzung als private Grünfläche hat die Planung somit positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Fläche.

7.4.4. Luft und Klima

Eine besondere Belastungssituation der Luft im Planbereich liegt nicht vor und wird auch nicht durch die Planung vorbereitet. Belange der Luftreinhaltung werden nicht durch die Planung beeinträchtigt, da durch den Bebauungsplan keine zusätzlichen Nutzungen oder größere Bautätigkeiten im Plangebiet ermöglicht werden. Da durch den Bebauungsplan die aufgelockerte Bebauungsstruktur sowie die das Plangebiet dominierende Freifläche der Obstwiese samt aufstehendem Baumbestand gesichert wird, sind ebenfalls keine klimatischen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten. Die Sicherung der Freiflächen könnte sich im Gegenteil dauerhaft positiv auf das Mikroklima auswirken.

7.4.5. Natur und Landschaft

Durch den Bebauungsplan Nr. 258 sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Natur und Landschaft zu erwarten. Das Trittsteinbiotop der Obstwiese wird dauerhaft als private Grünfläche erhalten. Nutzungen, die negative Auswirkungen auf die umliegenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete haben könnten, sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

7.4.6. Kultur- und sonstige Sachgüter

Die charakteristische Kubatur der Gebäude des „Hof Werth“, deren Anordnung und Stellung zueinander sowie die für den denkmalgeschützten Hof prägende Obstbaumwiese werden durch den Bebauungsplan gestützt und planungsrechtlich dauerhaft gesichert. Auch die bauliche Weiterentwicklung der historischen Anlage wird auf den bereits erfolgten Neubau nördlich des Stallgebäudes reduziert. Eine zusätzliche Erweiterung oder bauliche Überformung wird damit planungsrechtlich unterbunden.

7.4.7. Zusammenfassende Bewertung

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 258 - Dorfstraße - sind keine negativen Auswirkungen auf die beschriebenen Umweltgüter zu erwarten. Da das Plangebiet und im Wesentlichen die Obstwiese ohne Planung nach § 34 BauGB bebaubar wäre, sind durch die Planung positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser, Natur und Landschaft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima sowie Kulturgüter möglich.

7.5 Bodenordnende Maßnahmen

Es werden keine bodenordnenden Maßnahmen im Plangebiet erforderlich.

7.6 Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans entstanden der Stadt Herne Kosten für Gutachten.

8. Anhang

- 8.1 Empfehlungsliste für hochstämmige Streuobstwiesen des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW"**

9. Anlagen

- 9.1 Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen, Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Herne, Mai 2020**
- 9.2 Ergänzendes Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen, Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Herne, September 2020**
- 9.3 Fotodokumentation zum Ergänzendes Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen, Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Herne, September 2020**



Äpfel: Seite 2 - 11



Birnen: Seite 12-13



Sauer- und Süßkirschen: Seite 14-15



Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden: Seite 16-17

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Alkmene	ja	x	x	M 9	9	11		Robust, breit anbaubar. Nur mittelstarker Wuchs, reichtragend, bildet relativ kleine Kronen, in der Jugend regelmäßiger Schnitt empfehlenswert. Feiner, edelaromatischer Tafelapfel, evt. für Allergiker geeignet.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Altländer Pfannkuchenapfel	ja	(x)	x	M 10	12	4		Warme bzw. Weinbaulagen vermeiden (Mehltau), ansonsten breit anbaufähig. Krone steil wachsend, später hängend.	Baumschulen NRW, Reiser Muttergarten Hannover
Bäumchesapfel / Bäumchens Apfel	ja		x	E 9	10	11-12		Regionalsorte des Bergischen Landes; säurearmer Wirtschaftsapfel zur Apfelkrautherstellung. Baum robust, breit anbaubar.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD), Projekt NRW
Biesterfelder Renette	nein	x	(x)	E 8	9	11	x	Lockere, gut durchlüftete Böden bevorzugen; auf schweren oder staunassen Böden anfällig für Obstbaumkrebs; breit wachsende Krone. Edelaromatischer Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Schöner aus Boskoop	nein	x	x	A/M 10	12	3 - 4	x	Starker Wuchs, später Ertragsbeginn. Bevorzugt gut durchlüftete Standorte wählen; geschlossene Lagen vermeiden. Säuerlich aromatische Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Brettacher	?	(x)	x	M 10	12	4	x	Sehr robuste Streuobstsorte; Baum starkwüchsig, breit anbaufähig. Wirtschaftsapfel, in warmen Lagen auch Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Danziger Kantapfel	ja	(x)	x	M 9	9	11	x	Alte Streuobstsorte, früher besonders in Höhenlagen gepflanzt. Auf schweren Böden krebsanfällig. Wirtschaftsapfel mit weicher Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Doppelter Härtling	ja		x	A 10	10	11		Lokalsorte des Bergischen Landes, Süßapfel, säurearme Frucht, reiner Wirtschaftsapfel, einst für Apfelkrautherstellung verwendet. Robuster Baum.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Projekt NRW
Doppelter Prinzenapfel	nein	x	x	E 9	9	9	x	Starkwüchsig, später Ertragsbeginn. Auf schweren und staunassen Böden anfällig für Obstbaumkrebs, ansonsten robust. Aromatische Frucht von kurzer Haltbarkeit.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Dülmener Rosenapfel / Dülmener Herbstrosenapfel	ja	x	x	M 9	9	11	x	Mittelstark wachsende, breit wachsende Krone, robust, breit anbaubar. Etwas anfällig für Monilia und Alternaria-Blattflecken. Saftiger, fruchtiger Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Edelborsdorfer	Nein	x	x	A 10	10	12	x	Älteste in Deutschland historisch verbürgte Apfelsorte, seit dem 13. Jh. bekannt. Robust, breit anbaubar; stark wachsend, später Ertragsbeginn. Breit wachsende Krone. Spätblüher.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Eifeler Rambur	nein	(x)	x	M 10	10	2	x	Streuobstsorte, besonders für Höhenlagen; sehr robust, breit anbaubar, auf staunassen Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Extertaler Katzenkopf	nein		x	M 10	11	2	x	Regionalsorte, im östlichen Westfalen und Lippe einst stark verbreitet. Reiner Wirtschaftsapfel für die häusliche Verarbeitung. Baum starkwüchsig, robust, allerdings lokal deutlich anfällig für Schorf.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Fießers Erstling	ja	x	x	A 10	11	1	x	Mittelstark wachsend, robust, breit anbaufähig. Früher Ertragsbeginn. Säuerlich aromatische Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Finkenwerder Prinzenapfel / Finkenwerder Herbstprinz	ja	x	x	A 10	10	1-2	x	Sehr robust, breit anbaubar; mittelstarker bis starker Wuchs, Neigung zu hängender Krone. Von Baumschulen z.T. unter dem Namen ‚Hasenkopf‘ angeboten. Empfehlenswerter, säuerlich-aromatischer Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Gelber Edelapfel	ja	(x)	x	E 9	10	11		Baum starkwachsend, auf schweren / staunassen Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs. Säuerlicher Wirtschaftsapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Gelber Münsterländer Borsdorfer	(ja)	x	x	E 9	10	11-12		Regionalsorte, im nördlichen Westfalen und westlichen Niedersachsen vorkommend. Baum mittelstark wachsend, sehr robust. Sehr späte Blüte.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD) Projekt NRW

Äpfel 								Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet		
Gewürzluiken	ja	x	x	M 10	10	2		Etwas frostempfindlich, nicht für Höhenlagen, ansonsten breit anbaubar. Bevorzugt für warme Lagen, dann guter Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Goldparmäne	ja	x		A 10	10	2		Bekannte Liebhabersorte mit nussartig aromatischer Frucht, für Allergiker geeignet. Baum jedoch anfällig für Schorf und Obstbaumkrebs, nur für beste (durchlüftete) Lagen und beste (lockere) Böden geeignet. Steil wachsende Krone.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Goldrenette von Blenheim	nein	x	x	A 10	10	2		Sehr stark wachsend, nur für warme Lagen, nur für genügend feuchte, aber gleichzeitig durchlüftete, nicht staunasse Böden. Später Ertragsbeginn, nur mittelhoher, alternierender Ertrag.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Grahams Jubiläumsapfel	?	(x)	x	M 9	9	10	x	Robuste, breit anbaubare Streuobstsorte; auf staunassen Böden etwas krebsanfällig. Wirtschaftsapfel, spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Graue Herbstrenette	?	x	x	E 9	9	11		Reichtragende Streuobstsorte; robust, auf schweren oder staunassen Böden anfällig für Obstbaumkrebs. Mildsüßer Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Gravensteiner	nein	x	(x)	E 8	8	10-11		Bekannte Liebhabersorte mit edelaromatischer Frucht. Baum sehr starkwüchsig, später Ertragsbeginn. Benötigt ausreichend feuchte Böden. Schorfanfällig, daher gut durchlüftete Standorte bevorzugen.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Grünapfel	?		X	M/E 10	11	4	x	Regionalsorte, vor allem in den Höhenlagen des Westerwaldes, des Siebengebirges sowie des Oberbergischen Kreises verbreitet. Robuster Wirtschaftsapfel, starkwüchsig, breit anbaubar. Spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Harberts Renette	nein	x	x	A 10	10	12	x	Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar; sehr starkwüchsig; später Ertragsbeginn.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Holsteiner Cox	nein	x	(x)	A - M 10	10	1	x	Starkwüchsig, breit wachsende Krone, streuobstgeeignet, jedoch warme bzw. Weinbaulagen meiden (Mehltau), auch staunasse Böden meiden (Obstbaumkrebs). Aromatischer Tafelapfel, gute Alternative zu 'Cox Orange'.	Baumschulen NRW, Reiser Muttergarten Hannover
Horneburger Pfannkuchenapfel	nein	x	x	M 10	12	4	x	Robuste, starkwüchsige Streuobstsorte, breitwachsende Krone. Eher für kühle Lagen; warme bzw. Weinbaulagen meiden (Mehltau). Wirtschaftsapfel.	Baumschulen NRW, Reiser Muttergarten Hannover, Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Jakob Fischer	nein	x	x	E 8	9	9	x	Sehr robuste Streuobstsorte, breit anbaufähig, auch für Höhenlagen. Baum starkwachsend, breite Krone, mittelfrüher Ertragsbeginn. Leuchtend schöner Tafelapfel mit nur kurz haltbarer Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Jakob Lebel	nein	(x)	x	E 9	10	12		Einst verbreitete Streuobstsorte, starkwüchsiger Baum, typischer Wirtschaftsapfel. Gut durchlüftete Standorte bevorzugen, geschlossene Lagen meiden (Schorf); auf staunassen Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Kaiser Wilhelm Syn. Peter Broich	nein	x	x	A / M 10	10	3	x	Verbreitete Streuobstsorte (im Rheinland unter dem Ursprungsnamen 'Peter Broich'). Stark wachsend, breit anbaufähig, auf schweren und staunassen Böden jedoch anfällig für Obstbaumkrebs und Stippe. Später Ertragsbeginn.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Königlicher Kurzstiel	(ja)	x	x	E 10	11	3		Robuster, aber schwach wachsender Baum mit sehr späte Blüte. In der Jugend regelmäßiger Schnitt empfehlenswert. Würziger Tafelapfel. Im Rheinland einst häufiger.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Krügers Dickstiel	ja	x	(x)	M 10	10	12		Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar, Fruchtqualität besser auf wärmeren, sandigen Standorten. Anfällig für Ebereschennimiermotte. Spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Luxemburger Triumph	nein	x	x	A 10	10	12-1	x	Sehr vitale Streuobstsorte, vor allem in den Höhenlagen verbreitet. Baum auch für ungünstige Standorte (Tal- und Muldenlagen) geeignet; in sehr warmen Lagen etwas anfällig für Mehltau. Später Ertragsbeginn. Breit wachsende Krone. Spätblühend. Wird in den Baumschulsortimenten i.d.R. unter dem Namen „Luxemburger Renette“ angeboten. Aromatischer Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Martens Sämling	nein	x	x	M 9	9	10-11	x	Sehr robuste Streuobstsorte, starkwüchsig, breit anbaubar. Aromatischer Herbstapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD), Projekt NRW
Notarisappel	nein	x	x	E 9 / A 10	10	12	x	Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar. Starkwachsend; Ertrag früh, regelmäßig. Mildsüßer Tafelapfel, für Allergiker geeignet.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW
Ontarioapfel	ja	x	x	E 10	1	5		Einst verbreiteter Tafelapfel zur Dauerlagerung. Baum nur mittelstark wachsend, auf staunassen / sehr schweren Böden anfällig für Obstbaumkrebs, ansonsten robust, breit anbaufähig.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Prinz Albrecht von Preußen	ja	x	x	M 9	9	11	x	Robust, breit anbaubar; schwach wachsender Baum, bildet kleine Kronen; in der Jugend regelmäßiger Schnitt erforderlich. Ertrag früh einsetzend, hoch, regelmäßig. Leuchtend schöner Tafelapfel, für Allergiker evt. verträglich. Etw. anfällig für Alternaria Blattflecken.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)

Obstsortenempfehlung für Streuobst des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW" - Stand 01.06.2018

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Prinzenapfel	nein	x	x	M 9	9	9	x	Robuste Streuobstsorte, auf schweren Böden anfällig für Obstbaumkrebs. Aromatischer Tafelapfel von kurzer Haltbarkeit.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Prinzess Noble (Westfalen)	ja	x	x	A - M 10	10	12		Lokalsorte im Ravensberger Land (östliches Westfalen) um Bielefeld, Herford, Gütersloh. Aromatischer Herbstapfel, Baum nur mittelstark wachsend, robust, bildet kleinere Kronen.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Purpurroter Cousinot	(ja)		x	M 9	9	11	x	Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar; Baum schwach wachsend, bildet kleine Kronen; in der Jugend regelmäßiger Schnitt erforderlich. Ertrag früh einsetzend, hoch, regelmäßig. Spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Ravensberger	(ja)	(x)	x	M 10	11	1-2		Regionalsorte des Ravensberger Landes (Ostwestfalen). Starkwachsend, robust, breit anbaubar. Spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW
Rheinischer Bohnapfel	nein		x	E 10	12	4	x	Robuste, breit anbaubare Streuobstsorte; auf staunassen und schweren Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs. Steil wachsende Krone, gut für Wegepflanzungen. Früchte sehr gut zum Mosten geeignet.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Rheinischer Krummstiel	ja		x	E 10	12	5	x	Robuste Streuobstsorte; Baum stark wachsend, breit anbaubar. Später Ertragsbeginn. Wirtschafts- und Mostapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Rheinischer Winterrambur	nein		x	M 10	11	2-3	x	Robuste Streuobstsorte; auf schweren oder staunassen Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs. Breit wachsende Krone; spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Rheinisches (rotes) Seidenhemdchen	ja	(x)	x	A / M 10	10	12-1		Robuster und reichtragender Wirtschaftsapfel, historisch in Teilen des Rheinlandes (v.a. linksrheinisch) verbreitet.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Ribston Pepping	nein	x		E 9	10	1		Streuobstsorte mit cox-aromatischer Frucht (Muttersorte von Cox Orange). Baum starkwüchsig, auf schweren oder staunassen Böden anfällig für Obstbaumkrebs, in warmen bzw. Weinbaulagen anfällig für Mehltau.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Riesenboiken	nein	(x)	x	M 10	11	1-2	x	Sehr robuste Streuobstsorte, breit anbaubar. Baum starkwüchsig, breit wachsende Krone.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Roter Bellefleur	(ja)	(x)	x	M 10	12	4	x	Robuste Streuobstsorte, Baum breit anbaubar. Wirtschaftsapfel; Blüte sehr spät.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Roter Boskoop	nein	x	x	M 10	12	3 - 4	x	Starker Wuchs, später Ertragsbeginn. Bevorzugt gut durchlüftete Standorte wählen; geschlossene Lagen vermeiden. Säuerlich aromatische Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Roter Eiserapfel	nein		x	E 10	11	5	x	Sehr alte, robuste Streuobstsorte; Baum robust, breit anbaubar; auf sehr schweren Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs. Reiner Wirtschaftsapfel mit säurearmer Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Roter Münsterländer Borsdorfer	x	(x)	x	M / E 10	12	3		Regionalsorte, im nördlichen Westfalen und westlichen Niedersachsen vorkommend. Baum starkwüchsig, robust.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW
Rote Sternrenette	(ja)	x	(x)	E 9 / A 10	10	12	x	Sehr robuste Streuobstsorte, breit anbaubar. Später Ertragsbeginn. Hübsche Früchte, typischer Weihnachtsapfel, Früchte fallen leicht vor der Ernte. Spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Schick Johannes / Schick's Rheinischer Landapfel	nein	(x)	x	A - M 10	10	12	x	Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar, stark wachsend. Wirtschaftsapfel; im Rheinland verbreitet.	Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Schöner aus Burscheid	?	x	x	M - E 9	9	10		Lokalsorte des Bergischen Landes. Robuste Streuobstsorte mit schön gefärbter Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW
Schöner aus Elmpt	(ja)	(x)	x	E 9 / A 10	10	12		Regionalsorte, im Rheinland vor allem linksrheinisch verbreitet. Breit anbaubar, auch auf schlechteren Böden. Spätblühend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW
Schöner von Nordhausen (syn. S. aus N.)	ja	x	x	M 10	11	3	x	Robuste Streuobstsorte, benötigt nährstoffreiche, genügend feuchte Böden und nur für kühlere, offene Lagen, ansonsten etw. anfällig für Schorf und Mehltau. Baum mittelstark wachsend, regelmäßiger Ertrag, Früchte hängen windfest.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Schöner aus Wiedenbrück	nein	x	x	M 9	9	9-10	x	Regionalsorte, in Westfalen weit verbreitet. Robuster Baum, auf schweren bzw. staunassen Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs. Spätblühend. Tafelapfel mit nur kurz haltbarer Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Projekt NRW
Schöner von Herrnhut (syn. S. aus H.)	ja	(x)	x	E 9	10	11-12	x	Robuste, breit anbaubare Streuobstsorte. Baum nur mittelstark wachsend, mittelgroße Kronen. Ertrag früh einsetzend, reich, regelmäßig.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Schöner von Wiltshire (syn. S. aus W.)	ja	(x)	x	M 10	11	3	x	Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar. Wirtschaftsapfel, in warmen Lagen Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Seestermüher Zitronenapfel	ja	x	x	M / E 9	9	11		Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar. Wuchs mittelstark, bildet relativ kleine Kronen, in der Jugend regelmäßiger Schnitt empfehlenswert. Resistent gegen Schorf, Krebs und Mehltau. Ertrag früh einsetzend, reich, regelmäßig.	Reisermuttergarten Hannover

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Tannenkrüger	ja	(x)	x	A 10	10	12		Regionalsorte, im östl. Westfalen und in Lippe verbreitet. Robust, reichtragend, mittelgroße Kronen.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Tulpenapfel	(ja)		x	A / M 10	10	12	x	Regionalsorte entlang des Rheins (v.a. rechtsrheinisch) sowie in den Höhenlagen des Westerwaldes und des Oberbergischen Landes; Baum mittelstark bis stark wüchsig, robust, breit anbaubar; sehr spätblühend. Wirtschaftsapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Wachendorfer Renette	ja	x	x	E 9 / A 10	10	12		Regionalsorte der Voreifel sowie im Raum Andernach. Robuste Streuobstsorte; Baum nur mittelstark wachsend, benötigt in der Jugend regelmäßigen Schnitt. Ertrag früh einsetzend, reich, regelmäßig.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Weißer Klarapfel	ja	(x)	x	E 7 / A 8	7	8	x	Reichtragender Frühpapfel; Baum nur mittelstark wachsend; auf schweren bzw. staunassen Böden anfällig für Obstbaumkrebs. In der Jugend regelmäßiger Schnitt empfehlenswert.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Weißer Winterglockenapfel	ja	x	x	M 10	1	4		Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar; etwas schorfanfällig, daher gut durchlüftete Standorte bevorzugen, eingeschlossene Lagen meiden. Steil wachsende (später hängende) Krone. Säuerlicher Tafelapfel mit extrem langer Haltbarkeit.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Westfälische Tiefblüte	nein		x	M 10	12	4		Regionalsorte in Westfalen. Robuste Streuobstsorte mit starkwüchsiger, breit wachsender Krone; breit anbaubar. Wirtschaftsapfel zur Dauerlagerung.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Westfälischer Gülderling	(ja)		x	A 10	10	11	x	Regionalsorte, in Westfalen und angrenzenden Regionen weit verbreitet. Robuster, starkwüchsiger Baum mit ausladender, außen hängender Krone, breit anbaubar. Reichtragender Mostapfel.	Reisermuttergarten Hannover, Pflanzenschutzdienst NRW

Äpfel 	Pollenspender [Spätblüher = (x)]	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Westfälischer Frühapfel	ja	x	x	M 8	8	9		Regionalsorte im östlichen Westfalen, dort nur unter dem Namen 'Frühapfel' bekannt. Baum starkwüchsig, robust, breit anbaubar. Tafel- u. Wirtschaftsapfel mit rotfarbiger Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Wiesenapfel	ja		x	M - E 10	11	3	x	Reiner Wirtschafts- und Mostapfel, einst in Luxemburg entstanden, später auch im Südwesten und Westen Deutschlands hier und da als Mostapfel verbreitet. Baum mittelstark wachsend, reichtragend, robust.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Wöbers Rambur	nein	(x)	x	M 10	11	3	x	Sehr robuste, breit anbaubare Streuobstsorte. Baum sehr starkwüchsig.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Zabergäurennette	nein	x	x	M 10	11	3		Robuste Streuobstsorte, breit anbaubar, auf schweren bzw. staunassen Böden etwas anfällig für Obstbaumkrebs. Boskoop-ähnlicher würziger Tafelapfel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)

Obstsortenempfehlung für Streuobst des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW" - Stand 01.06.2018

Birnen 	Pollenspender	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Conference	ja	x	x	A - M 10	10	11	x	Breit anbaubar. Mittelstark wachsend, bildet kleine bis mittelgroße Kronen, in der Jugend regelmäßiger Schnitt empfehlenswert. Aromatische Tafelbirne.	Baumschulen NRW, Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Reiserschnittgarten Baden-Württemberg
Doppelte Philippsbirne	nein	x	x	M 9	9	9	x	Robust, breit anbaubar. Stark wachsend, bildet große, langlebige Kronen. Sauerlich-aromatische Tafelbirne.	Baumschulen NRW, Reiser Muttergarten Hannover, Reiserschnittgarten Baden-Württemberg
Gellerts Butterbirne	ja	x	x	M 9	9	10	x	Robust, breit anbaubar; Stark wachsend, große Kronen; auf staunassen Böden krebsanfällig. Aromatische, schmelzend saftige Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Gräfin von Paris	ja	x	x	A 11	12	2		Robust, mittelstarker Wuchs. Für gute Fruchtqualitäten sind wärmere und gut durchlüftete Standorte zu bevorzugen. Tafelbirne für Winterlagerung.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Gute Graue	nein	(x)	x	M 9	9	9	x	Robust, breit anbaubar; extrem starker Wuchs, bildet eichenartig große Bäume. Benötigt genügend feuchte Böden. Frucht klein, von nur kurzer Haltbarkeit.	Baumschulen NRW, Reiserschnittgarten Baden- Württemberg
Köstliche von Charneu	nein	x	x	M 9	9	10	x	Breit anbaubar, örtlich schorfanfällig, gut durchlüftete Standorte bevorzugen. Starker, schlanker, pappelartiger Wuchs, auch für Straßen und Wege.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG), Pflanzenschutzdienst NRW (PSD)
Pastorenbirne	nein	(x)	x	M 10	11	1		Robuste, starkwachsende Streuobstsorte. In wärmeren Lagen noch Tafel-, sonst Wirtschaftsbirne.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Pitmaston	nein	x	x	M 9	10	10		Aromatische Tafelbirne; Baum nur mittelstark wachsend, örtlich schorfanfällig, vorzugsweise für wärmere und gut durchlüftete Standorte.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Schweizer Wasserbirne	nein		x	A - M 10	10	11	x	Baum sehr robust, breit anbaufähig. Reine Wirtschaftsbirne, bildet sehr große, landschaftsprägende Kronen.	Baumschulen NRW, Reiserschnittgarten Baden- Württemberg

Birnen 	Pollenspender	Tafelsorte (zum Frischverzehr)	Wirtschaftssorte (für Kuchen, Saft, etc.)	Pflückreif ab Monat	Genussreif ab Monat	Lagerfähig bis Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Vereinsdechant	ja	x	x	M - E 10	10	12		Liebhabersorte, Tafelbirne mit guter Haltbarkeit. Baum mittelstark wachsend, für gute Fruchtqualität sind wärmere Standorte zu bevorzugen.	Baumschulen NRW, Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Reiserschnittgarten Baden-Württemberg
Williams Christbirne	ja	x	x	E 8 - A 9	9	9		Hocharomatische Tafelbirne, für Streuobst nur bei gut durchlüfteten Standorten und lockeren (nicht zu schweren, staunassen) Böden empfehlenswert. Baum mittelstark wachsend.	Baumschulen NRW, Pflanzenschutzdienst NRW (PSD); Reiserschnittgarten Baden-Württemberg ; Reisermuttergarten Hannover

Obstsortenempfehlungen für Streuobst des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW" - Stand 01.06.2018

Sauer- und Süßkirschen 	Reife im Monat	Farbe	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Diemitzer Amarelle (Syn. Ludwigs Frühe)	M - E 6	Hellrot	x	Frühreifende, helle, relativ kleine Frucht. Baum starkwüchsig, sehr robust, breit anbaubar.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG) als Ludwigs Frühe
Koröser Weichsel	M 7	Dunkelrot	x	Spätreifende, mittelgroße, (dunkel)rote Frucht. Robuster Baum, breit anbaubar, starker Wuchs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Heimanns Rubinweichsel	M 7	Dunkelrot	x	Spätreifende, mittelgroße, (dunkel)rote Frucht. Robuster Baum, breit anbaubar, mittelstarker Wuchs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Minister von Podbielski	M - E 6	Dunkelrot		Mittelfrüh reifende, mittelgroße, (dunkel)rote Frucht mit sehr gutem Aroma. Robuster Baum, breit anbaubar, mittelstarker Wuchs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Büttners (Späte) Rote Knorpelkirsche	A - M 7	Gelbrot	x	Gelbrote Knorpelkirsche. Robuster Baum. Aufgrund der späten Reifezeit Befall durch Kirschfruchtfliege möglich.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Coburger Maiherz Typ Sahlis-Koren	A - M 6	Dunkelrot	x	Frühreifende dunkle Herzkirsche, madenfrei. Baum ertragreich und robust.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Dönissens Gelbe Knorpel	M 7	Gelb	x	Liebhabsorte mit rein gelber Frucht. Konservenkirsche, reich tragend, Wuchs stark, robust. Madenbefall ist wg. später Reife möglich.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Garrns Bunte	M 6	Gelbrot	x	Mittelgroße, für eine frühe Sorte relativ feste und platzfeste, gelbrote Frucht. Robuster Baum mit hängendem Wuchs. Als Frühkirsche i.d.R. madenfrei. Fruchtqualität in kühlen Regionen besser als in Weinbaulagen.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Geisepitter	A - M 6	Gelbrot		Regionalsorte, einst am Mittelrhein verbreitet. Mittelgroße helle Frühkirsche, säuerlich, daher gut geeignet für häusliche Verarbeitung, Baum robust, eher für wärmere Standorte.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Grafenburger Frühkirsche	A - M 6	Dunkelrot	(x)	Große, frühreifende dunkle, i.d.R. madenfreie Früchte. Sehr starker, steil hochstrebender Wuchs, später Ertragsbeginn.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Grolls Schwarze	A - M 7	Schwarzrot	x	Spätreifende, sehr aromatische, dunkle Kirsche. Robust, breit anbaubar. Aufgrund der späten Reifezeit (5. KW) Befall durch Kirschfruchtfliege möglich.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Große Prinzessin (Syn. Napoleon)	A - M 7	Gelbrot		Spätreifende gelbrote Kirsche mit fester, sehr aromatischer Frucht. Gute Tafel- und Konservenfrucht. Wuchs stark, auf schweren bis staunassen Böden etwas anfällig für Gummifluss und Monilia. Bevorzugt warme Standorte.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)

Obstsortenempfehlungen für Streuobst des "Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW" - Stand 01.06.2018

Sauer- und Süßkirschen 	Reife im Monat	Farbe	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Hedelfinger Riesenkirsche	M 7	Dunkelrot	x	Spät reifende, dunkle Kirsche (5.-6. KW). Sehr robuster Baum, gut schnittverträglich, harmonischer Kronenaufbau aber auch ohne Schnitt. Aufgrund der späten Reifezeit Befall durch Kirschfruchtfliege möglich.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Kassins Frühe (syn. Kassins frühe Herzkirsche)	A - M 6	Schwarzrot		Robuster Baum mit frühreifender dunkler, i.d.R. madenfreier Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Rheinische Kaiserkirsche	M - E 6	Schwarzrot		Mittelfrühe dunkle, aromatische Regionalsorte, ertragreich und i.d.R. madenfrei. Robuster Baum mit hängendem Wuchs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG) als Kaiserkirsche vom Mittelrhein
Landele (Syn. Schwarzer Falter)	M 6	Vollreif schwarz		Tiefschwarze Kirsche mit stark färbendem Saft, sehr aromatisch, gut als Tafelkirsche und für Konserve. Als Frühkirsche i.d.R. madenfrei. Baum robust.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Lucienkirsche	M - E 6	Gelbrot	x	Gelbrote, relativ platzfeste Frucht, kann lang am Baum hängen, erst Ende Juni mit vollem Aroma; gute Einkochkirsche. Robuster, starkwüchsiger Baum. Als Frühkirsche i.d.R. madenfrei. Im nördlichen Westfalen und westlichen Niedersachsen einst verbreitet.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Maibigarreau	M 6	Gelbrot	x	Saftige, wohlschmeckende gelbrote Frühkirsche mit weicher, relativ platzfester Frucht. Baum stark und steil aufrecht wachsend, robust. Als Frühkirsche i.d.R. madenfrei.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Schneiders Späte Knorpel	A - M 7	Dunkelrot	x	Große und sehr wohlschmeckende, dunkelrote, etwas folgernd reifende Früchte. Sehr starker, steil hochstrebender Wuchs, später Ertragsbeginn. Aufgrund der späten Reifezeit Befall durch Kirschfruchtfliege möglich.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Tilgeners Rote Herzkirsche	M - E 6	Gelbrot	x	Mittelgroße, ausgeprägt herzförmige, dekorative und wohlschmeckende, relativ platzfeste Frucht; als Frühkirsche i.d.R. madenfrei. Robuster Baum, hängender Wuchs.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Weißer Spanische	A 7	Gelbrot	x	Sehr aromatische, aber druckempfindliche, rötlich gelbe Frucht, hervorragend für häusliche Verarbeitung. Baum sehr robust, Früchte platzanfällig.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Schubacks Frühe Schwarze	M - E 6	Vollreif schwarz		Tiefschwarze Kirsche mit stark färbendem Saft, aromatisch, für Frischverzehr und Verarbeitung. Als Frühkirsche (3. KW) i.d.R. madenfrei.	Baumschulen NRW, Reiser Muttergarten Hannover

<u>Zwetschgen, Pflaumen, Renekloden, Mirabellen</u> 	Reife im Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Selbstfruchtbar ?	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Bühler Frühzwetschge	M 8	x	Ja	Sehr robuster, starkwüchsiger Baum mit wohlschmeckender (beim Einkochen allerdings säuerlicher) Frucht. Später Ertragsbeginn, dann reich und regelmäßig; selbstfruchtbar. Nur gering von Maden befallen.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG) hat viele Bühler Typen (Frühe 315)
Fey's Gelbe Hauszwetschge	M9		?	Robuster Baum, breit anbaubar, mit länglicher gelber Frucht. Benötigt klimatisch warme Standorte.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Frühe Fruchtbare	M-E 8		Ja	Kleine blaue Rundpflaume; Baum robust und reichtragend, nur gering von Maden befallen.	Baumschulen NRW; Reiser Muttergarten Hannover
Graf Althanns Reneklode	E 8		Nein	Großfrüchtig; für warme Lagen und genügend feuchte Böden. Anfällig für Wespenfraß. Fruchtqualität witterungsbedingt schwankend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Große Grüne Reneklode	E 8		Nein	Nur für warme Lagen und genügend feuchte Böden. Unterschiedlich fruchtbare Typen im Handel.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Hauszwetschge	M 9	x	Ja	Robuster Baum mit sehr wohlschmeckender und vielseitig verwendbarer violettblauer Frucht. Blüte witterungsempfindlich, Ertrag mittelhoch.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG) mit vielen Typen
Königin Viktoria	M E 8		Ja	Reichtragende, große rötliche Reneclaude, geschmacklich nur an warmen Standorten befriedigend. Anfällig für Monilia, bei vollem Behang Gefahr von Astbruch.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Mirabelle von Nancy	E 8		Ja	Robuster Baum, benötigt warme Lagen zur optimalen Fruchtausreife.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG) als Nancy und in verschiedenen Klonen
Myrobalane (Kirschpflaume)	variabel	X	?	Wildpflaume mit meist gelber oder rötlicher, mirabellen-ähnlicher Frucht. Häufig vorkommend, sehr starkwüchsiger Baum, erkennbar im Frühjahr an der extrem frühen Blüte, vor allen anderen Steinobstsorten (oft noch vor der Schlehenblüte oder zeitgleich mit dieser).	Unterlagenbaumschulen NRW

<u>Zwetschgen, Pflaumen, Renekloden, Mirabellen</u> 	Reife im Monat	Auch für Höhenlagen über 400 m geeignet	Selbstfruchtbar ?	Besondere Ansprüche an den Standort	Verfügbarkeit / Bemerkungen
Opal	M 8	x	Ja	Mittelgroßer, robuster Baum, regelmäßig tragend, mittelgroße, rötliche bis rötlich-blaue, auch in kühleren Lagen ausreifende Frucht.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG) als Opal- Pflaume
Oullins Reneklode	E 8		Ja	Nur für warme Lagen; die große gelbe Frucht ist anfällig für Monilia und Wespenfraß.	Baumschulen NRW; Reiser Muttergarten Baden-Württemberg
Sanctus Hubertus	E 7-A8		Ja	Reichtragende, mittelgroße blaue Pflaume, mittelstark wachsend, bildet mittelgroße bis kleine Kronen. Gering von Maden befallen. Bevorzugt für warme Standorte.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
The Czar	A 8		Ja	Reichtragende blaue Rundpflaume, reift auch in kühleren Lagen aus. Baum nur mittelstark wachsend, etwas anfällig für Monilia, im Wuchs verkahlend.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)
Wangenheims Frühzwetschge	A 9	x	Ja	Sehr robuster Baum, auch für Höhenlagen; starkwachsend, bildet große Kronen; aromatische blaue Halbwetschge.	Baumschulen NRW, Obstmuttergarten Rheinland GmbH (ORG)